

8. Unterrichtsorte

Die MSS ist bemüht, den Musikunterricht am Wohnort oder in nächster Umgebung der Schülerin oder des Schülers zu erteilen. Musikunterricht wird erst ab 1 ½ Std. Unterrichtszeit des gleichen Instrumentes am Wohnort angeboten.

9. Schülerzuteilung / Stundeneinteilung

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Musiklehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung. Die Stundeneinteilung für den Musikunterricht erfolgt in den letzten zwei Schulwochen vor den Sommerferien. Der Unterricht beginnt mit dem regulären Start der Volksschule und findet wöchentlich statt.

10. Stundenpläne

Die Einteilung der Unterrichtszeiten erfolgt durch die Musiklehrkräfte. Die Stundenpläne werden von der Schulleitung eingesehen und vom Vorstand genehmigt.

11. Unterrichtsbesuch

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen. Entschuldigungen sind der Musiklehrkraft vor dem Unterrichtstag zu melden.

12. Stundenausfälle

- 12.1. Durch die Schülerin oder den Schüler versäumte Unterrichtsstunden sind grundsätzlich verfallen.
- 12.2. Ausfälle verursacht durch Feiertage und besondere Schulanlässe (Schulreise, Exkursionen etc.) sind von den Musiklehrkräften nicht nachzuholen.
- 12.3. Bei Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers kann - gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses - ein Teil des Schulgeldes zurückbezahlt oder gutgeschrieben werden.
- 12.4. Von Lehrkräften verursachte Ausfälle sind grundsätzlich nachzuholen. Ausgenommen sind Militärdienst, Krankheit der Lehrkraft und Einflüsse höherer Gewalt.

13. Kauf, Miete von Instrumenten

Der Kauf, bzw. die Miete eines Instrumentes sollte mit der Musiklehrkraft vorgängig besprochen werden.

14. Üben

Das tägliche Üben ist die Voraussetzung für einen sinnvollen und erfolgreichen Unterricht. Die Kontaktpflege zwischen Eltern und Musiklehrkraft ist wünschenswert.

15. Zeugniseintrag

Der Besuch des freiwilligen Musikunterrichtes an der MSS wird im Schulzeugnis unter der Rubrik "Weitere Fächer" mit *besucht* eingetragen. Gemäss den Weisungen des Erziehungsrates erfolgt der Eintrag ab 2. Semester der 2. Primarschulklasse.

16. Besondere Massnahmen

Die Musikschule Sarganserland (MSS) wird von den angeschlossenen Schulgemeinden subventioniert. Deshalb können mangelnder Einsatz oder häufige unentschuldigte Absenzen die Versetzung in ein Probesemester sowie den Ausschluss der Schülerin oder des Schülers durch den Vorstand zur Folge haben. Eltern und Schülerinnen oder Schüler müssen vorher orientiert werden.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben.